

SINGLE DIGITAL GATEWAY

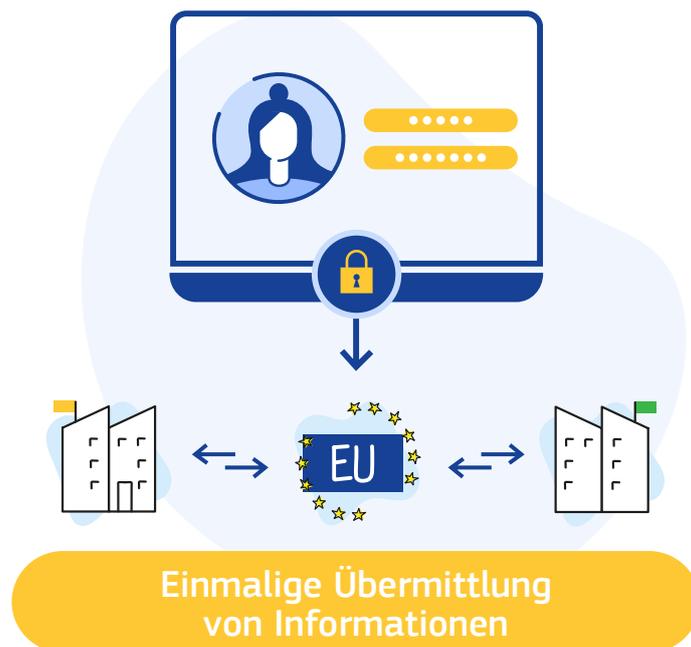
# Technisches System für die einmalige Erfassung

## Was ist das technische System für die einmalige Erfassung?

Das technische System für die einmalige Erfassung (Once-Only Technical System) ermöglicht den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen der EU-Länder. Das sektorübergreifende System erfasst derzeit die in der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor genannten Le-

bensereignisse und kann darüber hinaus erweitert werden. Es setzt den Grundsatz der einmaligen Erfassung („Once Only“-Prinzip) in die Praxis um, wonach Bürger nicht gezwungen werden sollten, Behörden Informationen zu übermitteln, wenn eine andere Behörde diese Informationen bereits in elektronischer Form besitzt.

## Technisches System für die einmalige Erfassung



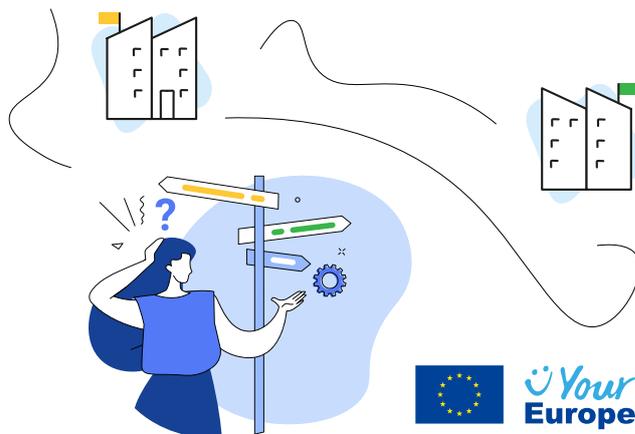
## Vor welchen Herausforderungen stehen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen heute?

Immer mehr Europäerinnen und Europäer durchlaufen aus unterschiedlichen Gründen Verfahren in einem anderen EU-Land: Studierende bewerben sich an Hochschulen im Ausland, Bürgerinnen und Bürger ziehen in einen anderen Mitgliedstaat um, Unternehmen und Selbstständige bieten EU-weit Dienstleistungen an und stellen Arbeitnehmer aus EU-Ländern ein.

Diese Lebensereignisse erfordern, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Behörden interagieren und ihnen amtliche Dokumente zur Verfügung stellen. Beispielsweise müssen Studierende bei der Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang an einer Universität eine Kopie ihres Bachelor-Abschlusses vorlegen. Bürgerinnen und Bürger, die nach ihrem Umzug in ein anderes Land ihr Auto zulassen möchten, müssen eine Kopie ihrer Kfz-Zulassungsbescheinigung vorlegen.

## Heutzutage müssen Bürgerinnen und Bürger

- herausfinden, welches Dokument sie für den Abschluss eines Online-Verfahrens in einem Mitgliedstaat benötigen
- das jeweils gleichwertige Dokument kennen und wissen, wer der Aussteller dieses Dokuments in einem anderen Mitgliedstaat ist
- das Dokument von einer Website in einem Mitgliedstaat herunterladen und auf eine Website eines anderen Mitgliedstaats hochladen



## Was wird sich 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen ändern?

Ab 2024 wird es für Bürgerinnen und Bürger dank des technischen Systems zur einmaligen Erfassung einfacher, EU-weit zu studieren, umzuziehen, zu arbeiten, in den Ruhestand zu gehen oder Geschäfte zu tätigen. Das technische

System für die einmalige Erfassung wird Behörden in der gesamten Europäischen Union miteinander verbinden, damit sie auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger amtliche Dokumente und Daten austauschen können.



*Authentifizierung auf allen Online-Verfahrensportalen in Europa unter Nutzung des nationalen elektronischen Identitätsnachweises*

*Nutzung des technischen Systems für die einmalige Erfassung für die Suche nach dem gleichwertigen, für das jeweilige Verfahren erforderlichen Dokuments in jedem Mitgliedstaat*

*Beantragung des Daten- oder Dokumentenaustauschs zwischen den Behörden zum Abschluss von Verfahren*



Möchten Sie mehr über die Vorteile des technischen Systems für die einmalige Erfassung erfahren?

**Besuchen Sie unsere Website: [Technisches System für die einmalige Erfassung](#)**